

STELLUNGNAHME 2021-10-002 B öffentlich	Referat	Referat OB
	Amt	Hauptamt
	Amtsleiter/in	Herr Stumpf
	Telefon	3 05-1010
	Telefax	3 05-1009
	E-Mail	michael.stumpf@ingolstadt.de
	Datum	19.10.2021

Gremium	Sitzung am (falls bekannt)
Bezirksausschuss X-Süd	

Beratungsgegenstand

Versenkter Christbaumständer für Vorplatz Brunnenreuther Dorfstadt

Stellungnahme der Verwaltung:

Sehr geehrte Damen und Herren,

bei dem eingerichteten Unterlagen und eingereichten Lageplan handelt es sich um eine Erbbaurechtsfläche als öffentliche Einrichtung i. S. d. Nr. IV.1 der Bürgerhaushaltsrichtlinien. Ein öffentlicher Nutzungszweck ist gegeben, da im Erbbaurechtsvertrag mit der Freiwilligen Feuerwehr Brunnenreuth geregelt ist, dass ein Stadtteilzentrum und Saal für Versammlungen und Veranstaltungen von Vereinen, Gruppierungen und Privatpersonen sowie die Durchführung gemeinschaftlicher Informations- und Schulungsveranstaltungen der im Stadtgebiet gelegenen Feuerwehren zu unterrichten und zu unterhalten ist.

Gemäß § 7 des Abs. 4 des Erbbaurechtsvertrages trägt der Erbbauberechtigte die den Grundstückseigentümer betreffende Verkehrssicherungspflicht.

Die FF Brunnenreuth kann auf Ihrer Erbbaurechtsfläche auf eigene Kosten und auf eigener Verkehrssicherungspflicht einen Christbaumständer errichten bzw. einbetonieren, wenn Sie gemäß § 12 des Erbbaurechtsvertrages die schriftliche Zustimmung des Liegenschaftsamtes als Vertreter des Grundstückseigentümers Stadt Ingolstadt eingeholt hat.

Da das Grundstück nach Ablauf des Erbbaurechtsvertrages an die Stadt Ingolstadt zurückfällt, ist eine 100 %ige Förderung nach Nr. IV. 1 der Vollzugsrichtlinien zum Bürgerhaushalt möglich im Rahmen der vom Bezirksausschuss über den Bürgerhaushalt zur Verfügung gestellten Mittel.


i. A. **Melanie Rosenplänter**
Stv. Leiterin Hauptamt